Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens
Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden
Band: 4 (1887)

Artikel: Geschichte des Schulwesens von Nidwalden [Schluss]
Autor: Deschwanden, Karl von
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-698336

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geschichte
des
Schulwesens von Nidwalden.

Von Karl von Deschwanden, alt Rathsherr,
in Oberdorf, bei Stans.

(Schluß.)

Das Komödienspiel.

Wie wir im II. Heft Fol. 20 und 21 angedeutet, finden wir uns im Falle, auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Indem wir nachstehende Nachrichten den fleißigen Forschungen einer zuverläßigen Feder (Hrn. Fürsprech Dr. Karl Deschwanden, d. R.) verdanken, freuen wir uns, dieselben diesen Blättern beifügen zu können.

Die älteste theateralische Vorstellung, von der uns Kunde geworden, ist die schon erwähnte Anno 1581, wo der arme Lazarus auf den Brettern lag. Der Rath begnügte sich nicht bloß mit der Bewilligungskompetenz, soudern bemühte sich überdieß, durch Aufmunterungen oder Vollmachtverleihung an die Leiter der Komödie, Ungehorsam und Unordnung zu strafen, der Vorstellung ein lohnendes Gelingen zu sichern. Im Jahre 1588 machte sich die Liebe zur dramatischen Vorstellung neuerdings geltend, wie unser Gewährsmann wörtlich erzählt; leider verschweigen die Annalen den Namen des Stückes. Indessen erfahren wir doch so viel, daß die Behörde der Gesellschaft nicht nur zwei Assistenten als Ehren-Deputationen zusicherte, sondern säumige Mitglieder mit Strafe und Schadenersatz bedrohte. Der Rath erkannte nämlich:

„Den Spielgsellen hand M. H. zwe Ehrenmann zu gän, „demnach, welche ein Spruch genommen, sollen ihn behalten,

„wonit inen allen Kosten abtragen und wend M. H. in etwas „zu strafen Gwalt han.“ R.-Prot.

Im Jahre 1591 brachte eine Gesellschaft junger Leute von Ennetmoos „die zehn Alter“ auf die Bühne. Wir finden hierbei, daß die Regierung solche Unternehmen nicht bloß, wie oben, mit ihrer amtlichen Autorität unterstützte, sondern auch mit materiellen Opfern Vorschub zu leisten pflegte. Den 22. Heumonat benannten Jahres erlaubte nämlich der Landrath:

„Die Knaben von Ennetmoos, so Vorhabens, die 10 „Alter zu spielen, hand M. H. daußen old allhier ze haltem „heimgesetzt, und nachdem das spil abgat, wend M. H. gwalt „han, an Chosten z'gäben und inen erschießen z'lassen.“ R.-Prot.

Im Jahre 1592 mußte der „verlorne Sohn“ das schaulustige Publikum erbauen und ergötzen. Wiederum machte der Rath den Spielenden das Anerbieten, auf ihr Verlangen eine Ehren-Deputation zum Behufe der Aufführung abzuordnen. Auch im Jahre 1603 finden sich die Jünger der Muse Thalia wieder in Thätigkeit. Leider versäumte der trockene Protokollist auch dießmal, wenigstens durch den Titel des Stückes, Andeutungen über dessen Inhalt zu geben. Als Ersatz dafür erfahren wir hier, daß die Schulmeister es waren, welche Anstoß und Leitung zu solchen dramatischen Produktionen gaben. Auch damals scheint man indessen wieder mit einem gewissen Phlegma einzelner Mitglieder zu kämpfen gehabt zu haben, was dem Rathe Veranlassung gab, auf's Neue den „Spielgsellen“ ihre Befugniß zur Errichtung von Bußbestimmungen zu bestätigen. Der Rath erkannte nämlich unterm 2. Mai gleichen Jahres:

„Dem Schuolmeister und den Spielgselen ist vergünstigt, „daß sy under inen ein buoß uffsetzen mögend, daß sy um die „bestimmte Zyt am spil erschinen sellend.“

Um nicht zu weitläufig zu werden, müssen wir die wörtliche Benützung mitgetheilter Notizen verlassen und uns auf das Wesentlichste beschränken. — Für letztgenannte Aufführung wollte

der Rath den Spielenden seine Anerkennung dadurch ausdrücken, daß er ihnen Gl. 13 schenkte mit der Bemerkung, daß sie die von Luzern hergerufene Musik-Begleitung selbst zu besolden hätten. Auch König Salamon wurde auf die Bühne gezogen und bildete den Gegenstand der erwähnten Vorstellung vom 12. April 1612. (Siehe II. Heft Fol. 20).

Nebst früher erwähnter Theater-Vorstellung aus dieser Zeit ist nachträglich der Auferstehung Christi zu gedenken, welche durch den Schulmeister von Buochs im Jahre 1630 auf der Bühne erschien. Der damalige St. Georgen-Landrath beschloß darüber: „und wylen er (der Schulmeister von Buochs) „kürzlich „etwas Comedi zuo Gedächtnuß der Uferstehung Christi gehalten „und etwas Kosten ufgangen, Laßent ihm M. H. ein halbtozet „Kronen daran verehren."

Verfolgt man diesen Gegenstand der Zeitfolge nach weiters, so treffen wir mit dem Jahre 1663 auf ein neues Stück, betitelt: „Klägliches Trauerspiel und erbärmliche Tragödie von „dem peinlichen Leiden und Tod unsers Herren, Heilandt und „Seligmachers Christi Jesu, wie auch seiner bekümmerten Mutter „Maria, in Reimen verfaßt." — Der Verfasser dieses Stückes ist HH. Peter Spichtig, Helfer in Buochs. [1]) Er widmete dasselbe vorerst der Mutter Gottes; dann aber auch dem damaligen regierenden Landammann Joh. Melchior Leuw, Ritter und Pannerherr. Das Stück wurde am hohen Donnerstag und Charfreitag, den 22. und 23. März, underwährend Predigt auf öffentlichem Theater vorgestellt; da ja, wie bekannt, dergleichen Vorstellungen als Mittel hoher, religiöser Erbauung

---

[1]) Joh. Peter Spichtig war von Sachseln gebürtig, wurde den 11. Mai 1661 zum Helfer in Buochs gewählt, kam 1673 als Pfarrer nach Flüelen. Er schrieb auch in lateinischen Versen die Geschichte der Schweizer-Helden und 1673 „Septem orbis Mirabilia". —

Das Manuskript der Passion befindet sich in der Klosterbibliothek von Engelberg.

betrachtet wurden. In dieser Beziehung schlossen sie sich ganz enge an gewisse, kirchliche Aufzüge, Ceremonien, wodurch die Kirche jährlich die Bedeutung gewisser Feste den Gläubigen zu veranschaulichen bemüht war. Ob die Aufführung in Stans oder Buochs stattgehabt, ist nicht entschieden. Dem Namen der Spielenden nach waren fast alle Angehörige der Gemeinde Buochs. Das Stück selbst liegt noch fast ganz vollständig in der Bibliothek der Abtei Engelberg. — Es ist in seiner Ausarbeitung für die Kirche berechnet und steht im innigen Zusammenhang mit den Festpredigten dieser beiden Tage. Nicht nur befand sich der Prediger mit auf der Bühne, sondern er schob abtheilungsweise seinen Kanzelvortrag in die Zwischenakten ein und erging sich selbst in Zweigesprächen mit den Akteurs. Billig erscheint er daher an der Spitze des Personen-Verzeichnisses. Es hatte diese Parthie P. Peter Cyrill von Luzern, Kapuziner, zu übernehmen.

Das Stück selbst zerfällt in ein Vorspiel und 4 Akte. Das Präludium und der erste Akt waren für den h. Donnerstag, die 3 folgenden Akte für den Charfreitag berechnet. Das Vorspiel beginnt damit, daß der Prediger nach einer starkmüthigen Frau sucht, welche das Herz habe, solchem Trauerwesen beizuwohnen; „da ihm aus dem alten Testamente keine gefällig", so erschienen 4 Engel, welche auf Maria hinwiesen. Mit den Bemerkungen der Engel will sich der Pater Prediger Anfangs nicht befreunden und meint, diese Jungfrau sei zu zart und schwach für die gestellte Aufgabe. Die Engel belehren ihn, daß es nicht auf Körperkraft, sondern auf Seelenstärke ankomme, worin Maria alle Frauen übertreffe. Die 4 Akte veranschaulichen den Abschied des Heilandes von den Seinigen, deren Schmerz, das personifizirte Menschengeschlecht um Erlösung bittend, die irdischen Vorstellungen der Apostel, Zurechtweisung Christi, Vorhersagung seines Leidens und Sterbens. Drei allegorische Figuren: Welt, Tod und Teufel verschwören sich, das

geahnte Erlösungswerk zu zernichten und Christo den größten Schmerzen und den schmählichsten Tod zu bereiten. Verrath durch Judas, Verleugnung und Reue Petri; Gefangenschaft, Verspottung und letzter Gang zur Kreuzigung des Welterlösers; alles folgt in wohlberechneter, origineller Auffassung. Sehr sinnig ist der Kampf zwischen Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, vermittelt durch die Wahrheit allegorisch eingeflochten. Auch für das Land Unterwalden hatte der Dichter einen Repräsentanten aufgefunden, der dann zum Kuß des Gekreuzigten auftritt mit der Bitte, daß Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Wahrheit und Friede zur Ehre des Höchsten stets leuchten mögen. Mit diesem Gebet und Mahnspruch schloß die Vorstellung.

Franz Joseph Achermann von Buochs, Kaplan zu Ennetmoos und nachmaliger Pfarrer zu Hergiswyl, verfaßte ein Bruderklausen-Spiel, welches den 28., 29. und 30. Okt. 1726 auf der Mürgg zu Stans öffentlich aufgeführt wurde.

Die dramatischen Gedichte aber, welche der Jesuit Dr. Dillier von Wolfenschießen am Collegium in Sarnen verfaßte, sind in Nidwalden wohl nie zur Aufführung gelangt.

Am 29. Februar 1740 wurde in Buochs unter der Direktion des neugewählten Kaplans Franz Xaver Würsch öffentlich das Schauspiel „Theodor" aufgeführt. Während der Aufführung beschenkte die Gattin des Darstellers der Titelrollen denselben mit einer Tochter, die der Direktor am 1. März taufte und welcher sämmtliche Akteurs, 20 Mann, zu Gevatter stunden.

Nachtrag.

Der freundlichen Mittheilung des Herrn Pfarrhelfer Ant. Küchler verdanken wir nachfolgende Nachrichten über hiesige Theater-Vorstellungen aus dem 18. Jahrhundert.

Aus dem luzernerischen Wochenblatt den 10. Herbstmonat 1782:

Schon einige Jahre, seit dem die Schulen zu Stans die Gestalt eines Gymnasiums bekommen, stellte man vor Austhei-

lung der Ehrenprämien vaterländische Schauspiele vor. Am 10. und 11. September soll das Schauspiel: „Der Einsiedler in der Verleumdung, oder Herr Altlandammann Bruder Konrad Scheuber von Wolfenschießen aufgeführt werden. Das Singspiel wird sein: „Daniel in der Löwengrube“ in dreyen Akten.

Eine fernere Aufführung, gedruckt nach Molières „der Kranke in der Einbildung“, wurde im luzern. Wochenblatt auf folgende Weise getadelt. Laut Luzerner Wochenblatt den 26. Herbstmonat 1787:

„Du jammerst, großer Dichter mich,
Daß man so frech zerfetzte dich.
Statt deines Scheitels grüner Zier,
Des edlen Lorbeer hat man dir,
Elende Strick um's Haupt gebunden;
Auch hat man dir mit Dreistigkeit
Geraubt dein prächtig schönes Kleid, —
Und eine Bettelkutte umgewunden
Die gräßlich stank und ganz und gar
Befleckt mit Koth und Unflat war.“

Darauf erschien folgende Erwiederung an den Kritiker des Stanser Herbstspieles:

„Freund, sie sind ein eitler Sprecher
Und gar nicht Molières Rächer,
Wir borgten nichts von Molière
Wir brauchen nicht französ'sche Sachen
Um unschuldsvoll bei uns zu lachen,
Wir lassen andern diese Ehr.“ ꝛc. ꝛc.

Schon am 6., 7. und 8. Hornung 1787 schritt über die stanserischen Bretter: Oberst von Eggenburg, oder der Weise auf dem Lande, sammt einem Nachspiel: Das entlarvte Gespenst.

Diese Produktionen erwarben sich große Anerkennung bei den Theaterbesuchern von Luzern laut Wochenblatt v. 20. Hornung 1787: „Besonders zeichneten sich aus Major Plumpe

von Eggenburg und Franz sein Sohn, der Bearbeiter des Stückes. Aber du Amalie, würdige Tochter von Eggenburg, du glänzest wie der Abendstern ꝛc. Ihr Name verdient, in unsern Blättern zu glänzen! Rothenfluo."

Am 19. und 20. Mai 1788 brachten die Liebhaber der Schaubühne ein Trauerspiel: „Den Mönch von Karmel" in 5 Aufzügen von Freiherr von Dalberg zur Aufführung, sammt einem Lustspiel. Das luz. Wochenblatt gab am 27. Mai folgendes Urtheil darüber kund:

Wahrheit, kein Kompliment.

Erfüllt ist unser Wunsch und unsere Hoffnung übertroffen. Deutlichkeit und Kraft im Ausdruck und Geberdenspiel überzeugten uns von dem innern Gefühl, das Euch beseelte. Wenn auch bei Einigen der Reinheit der Sprache Abbruch geschah, so wußten sie doch diesen Nationalfehler durch wesentliche Schönheiten reichlich zu ersetzen. Kurz, wir sind durch das Vergnügen, das wir beim Theater genossen, für die Unannehmlichkeiten der Hin- und Herreise zehnfach schadlos gehalten worden.

Am 29. und 30. Oktober gleichen Jahres kamen: Der englische Kaper und Armuth und Edelmuth, ein Familiengemälde; am 14. und 15. Herbst 1789: Morgarten oder der erste Sieg für die Freiheit; und am 9., 10. und 13. Herbstmonat 1790: Ritter Arnold von Winkelried auf unserem Lands-Theater zur Aufführung.

Wir werden uns kaum irren, wenn wir als Verfasser obiger, mindestens der vaterländischen Stücke, den nachmaligen Landammann und Pannerherren Ludwig Maria Kaiser von Stans vermuthen.

Die Studentenplätze.

Wahrscheinlich reichen die Freiplätze, Stipendien auf der Hochschule in Paris, die von den schweizerischen Kantonen benutzt werden konnten, bis in's 15. Jahrhundert zurück. Alle Biographen unseres sel. Landesvaters Niklaus von der Flüe

erzählen, daß dessen Sohn Niklaus in Paris seine Studien für den geistlichen Stand absolvirte. Es ist nicht leicht denkbar, daß für den jungen von der Flüe ein so ferner Studienort gewählt worden wäre, hätte nicht ein Stipendium die bedeutenden Unkosten der weiten Reise und des Aufenthaltes erleichtert. Die ausserordentliche Begebenheit mit dem verlornen Brief, den ein Studiengenosse dem seligen Einsiedler von dessen Sohn in den Ranft bringen wollte, hat das Andenken an den entfernten Studienort gerettet. Wölflin, einer der ältesten Chronisten des Bruder Klaus, soll die Erzählung des heimkehrenden Studenten selbst von ihm gehört haben. (Mings Br. Klaus 1. Bd. S. 388). Indessen liegen für diesen Fall keine bestimmte Beweise vor.

Es wäre möglich, daß bei den Werbverträgen mit Frankreich, welche zwar schon 1452 begannen, den tapfern, aber ungeschulten Jünglingen aus der Schweiz einige Plätze auf der königlichen Universität eingeräumt worden. Die erste, schriftliche Notiz, welche unsere Protokolle über die Verleihung dieser Studierorte in sich aufgenommen, zeigt deutlich, daß der Landrath schon lange her in Uebung war, darüber zu verfügen, und daß auch die damit beschenkten nicht immer großen Werth darauf gelegt haben. So hieß es am 15. Januar 1581:

„Jakob Kaiser ist der Studiplatz in Paris vergunnen, „zugestellt, und wo er aber denselben nid annemen will, ist „Jakob Stalder zugstellt und versprochen."

Kaiser hat von der angebotenen Gelegenheit zu seiner Ausbildung kaum einen Gebrauch gemacht, da er uns, wenn wir nicht irren, als Nachfolger Jakob Secklers auf der Schulpfründe 1589 begegnete, und zwar mit dem Mißfallen der Gemeinde entlassen wurde. Nicht besser wird Jakob Stalder den Anlaß zu seinem Vortheil benützt haben. Wahrscheinlich ist es der gleiche Jakob Stalder, den wir als Schulmeister von Buochs kennen gelernt hatten.

Die Herzoge von Savoyen beschenkten die Schweiz ebenfalls mit Stipendien, welche aber nicht nothwendig in seinem Gebiete, sondern in der Schweiz selbst genossen werden konnten. Wem der Genuß dieses Stipendiums zukam, der empfing eine Geldunterstützung, womit für ein Jahr die Studierkosten bestritten wurden.

1585 den 12. März. „Eine ganze Gmeind uff dem „Rathhus. Die 13 Kronen, so Herzog von Savoy einem „Studenten zu erhalten, will man den Barfüßern zu Luzern „diewihl und so Erni Vonbürens Knaben Lernen wend, und „in's darus erhalten wellend, gfolgen lassen und nit witers."

Zuweilen verabreichten die l. Landleute auch nebst den Stipendien andere Unterstützungen an arme Studenten: z. B. am 20. Februar 1595. „Melk Jauchlis und Landpfiffers „Söhnen, so sy zu Luzeren angnommen worden z'studiren, einem „jedwäderen zu einem Mänteli Lündtsch von M. HH. wägen „vergünstiget."

Uebrigens wiederholen sich die Verhandlungen über die savoyischen Stipendien nicht oft. Weit gesuchter und also sehr beliebter waren die Stipendien in Mailand, die vom König von Spanien, als Fürst der Lombardei und vom hl. Erzbischof Karl Boromä der Schweiz verliehen worden. Man nannte erstere den weltlichen, letzteren den geistlichen Studentenplatz zu Mailand. Die Anwerbungen auf diese Stellen geschahen schon Jahre lang voraus, wurden oft von den damit Beschenkten zu lange inne behalten und führten zu kleinen Reibungen.

Der Landrath zu St. Jörgen 1602 beschloß: „M. HH. „wellend fürohin angesechen und ufgesetzt haben, das inkünftig „keiner mehr als 2 Jahr den spanischen Studentenplatz in May„land habe soll, und ist selbiger zugestellt worden doch uff 2 „Jar und nit witer, der Melk Odermatts Son, und wann die „2 Jar überen sind, so soll solcher Platz einem anderen werden, „damit solcher Platz inskünftig theilsamer als bishar ustheilt werde."

Die Nachgemeinde 1604 verhieß dieses Stipendium auf die nächsten 2 Jahre dem Niklaus Businger, Sohn des Vogt Melchiors, und auf 2 fernere Jahre dem Arnold Farlimann, Sohn des Landweibels. Die gleiche Behörde verlängerte dem studierenden Farlimann sein mailändisches Stipendium um zwei Jahre, beschloß aber damals schon, dieser Freiplatz sei nach Ablauf dieser Zeit dem Sohn des Hrn. Seckelmeister Lussi zugesichert, somit eine Verfügung auf 6 Jahre in die Zukunft. Die Studenten müssen sich auf diesem Studierorte in so gedrängter Reihenfolge abgelöst haben, daß den Kanzlisten die bezüglichen Notirungen ziemlich überflüßig vorgekommen sein mögen, bis auf 1640. Damals waren wieder einmal beide vakant. Der St. Georgen-Landrath meinte daher: „die Studenten-„Plätz zuo Mayland, es sige sowohl der in dem Collegio, als auch „der weltlich Platz haben M. HH. will si ledig worden, die zu „Verlichen an die Nachgmeind old 3fachen Landrath gschlagen."

Jost Bünty empfing die Gunst und Gnade, seine Ausbildung über dem Berge holen zu dürfen. Auf ihn folgte ein Sohn Hrn. Landammann Bartolomä Odermatts und dann Meinrad Zelgers Sohn auf 3 Jahre. Die Landsgemeinde von 1643 begünstigte den Hans Melk Baali mit dem mailändischen Stipendium auf 4 Jahre und einen Sohn des Hans Würschen mit demjenigen von Paris. 1645 folgte der junge Mathias Zumbach nach Anordnung des St. Georgen-Landrathes auf den weltlichen Stipendienplatz nach Mailand, von dem er 1649 auf Hans Konrad Wyngartner überging. Abermals tritt eine unbekannte Reihe von Stipendianten auf die freien Plätze in Paris und Mayland ein, bis 1656, wo Hr. Landweibel Hans Kaspar Achermann sich bei dem französischen Ambasadoren in besondere Gunst zu setzen wußte und sich für seinen Sohn ein Stipendium sammt „Fürgschrift" von der h. Regierung erwirkte.

1661 studierte ein Franzisk Jung auf dem Platz im Collegio zu Mailand; zu seinem Nachfolger bestimmte die Nach-

gemeinde einen Hans Melker Vonbüren. 1673 lehnte die Nachgemeinde die Besetzung dieser Plätze ab und übertrug sie den künftig sich zu besammelnden Räthen und Landleuten.

Nach dieser Weise verwendeten bald die Behörden, bald die Gemeinden die durch fürstliche Huld verliehenen Freiplätze. Besonders waren die mailändischen für angehende Landesbeamte geschätzt, um nebst dem Studium der höheren Schulen sich mit der Umgangssprache der Italiener vertraut zu machen, was bei der Verwaltung ennetbürgischer Vogteien unentbehrlich gewesen. Bekanntlich hatte Ritter Melchior Lussi seine offizielle Laufbahn auch als Sekretär auf einer italienischen Vogtei begonnen, ebenso verdankte Nidwalden die Bildung vieler seiner geistlichen und weltlichen Vorsteher den italienischen Freiplätzen.

In Frankreich und Savoyen sind die Stipendien seit langem eingegangen; in Mailand scheinen sie absichtlich auf einen Fuß gestellt zu werden, der zu deren Aufhebung auszuschreiten sich anschickt.

Eine Entschädigung für diese Verlurste gewährte im Anfang des laufenden Jahrhunderts die Großmuth des ehrw. Abtes Karl von Engelberg. Am 25. August 1805 schrieb er an Landammann und Rath von Nidwalden und bezeugte seine Bereitwilligkeit, dem Lande Nidwalden, dem nun Thal und Gotteshaus einverleibt worden, nützlich zu werden, dadurch, daß er ihnen seinen gefaßten Entschluß mittheilte, 6 Knaben aus dem Lande unentgeltlich in die Klosterschule aufzunehmen. Zur schließlichen Besprechung dieses Vorhabens verlangte er eine Zusammenkunft mit einigen kommissionirten Mitgliedern der Regierung auf einen Tag im Grafenort. Ein von seiner Hand unterzeichneter Brief vom 12. September gleichen Jahres enthält den Plan dieser projektirten Klosterschule in 5 Punkten, wie folgt:

1. Die im Kloster errichtete Klosterschule ist besonders den Bewohnern des Kantons Unterwalden gewidmet; und obschon die Bildung eines Schülers zum geistlichen Stande, wenn

er sich hiezu berufen glaubt, und eines guten Christen, das erste Augenmerk ist, werden dennoch jedem die Anfangsgründe jener Wissenschaft beigebracht werden, welche gute und nützliche Bürger des Staates bilden sollen.

2. Der Zutritt in diese Schule soll jedem Landeskind offen stehen, wenn es sich den Schulgesetzen unterwirft und das bestimmte Kostgeld bezahlt; wann Jemand die schwarze Toga nicht gefällt, so mag er in anständiger Kleidung da wohnen und für seine dießfalls nöthige Bedienung selbst sorgen.

3. Sechs Schüler vom Kanton Unterwalden sollen immer kostfrei gehalten werden, deren Auswahl der h. Landesobrigkeit überlassen bleibt, jedoch sollen selbe, wie andere Schüler, vor ihrem Eintritt in den ersten Anfangsgründen der lateinischen Sprache bereits unterrichtet sein, daß sie ungehindert die Rudimenta oder erste Klasse betreten können, und sobald sie die Rhetorik gelernt haben, wieder andern Platz machen. Die Kleider, Bücher 2c. und was nicht die eigentliche bestimmte Kost betrifft, werden die Eltern dieser kostfreien Schüler dem Hrn. Präceptor mit Dank bezahlen.

4. Die unmittelbare Leitung dieser Schule wird dem Vorsteher des Klosters einzig überlassen, der aber auf jede mögliche Verbesserung den sorgfältigen Bedacht nehmen und selbe, so weit sie die klösterliche Regel der löbl. wohl eingeführten und nothwendigen Constitution nicht zuwider und die geringe Anzahl der Religiosen gestattet auszuführen, sich zum Vergnügen machen wird.

5. Die wahlfähigen Knaben werden vom h. Schulrathe geprüft und die Zeugnisse ihrer guten Sitten und Fähigkeiten vorweisen.

So den HH. Deputirten der gnädigen Obrigkeit vorgetragen im Grafenort den 12. September 1805

von ihrem bereitwilligsten

Sig. Karl Abt.

Diese Stipendien-Verleihung wurde von Seite Nidwaldens mit Vergnügen aufgenommen, verdankt und trat sofort in's

Leben. Mit dem Anfang des Schuljahres 1805/6 wanderten 6 Knaben in die Klosterschule. Der Abt bezeugte in einem Schreiben vom 17. November deren Ankunft und Aufnahme, verband aber damit die Anzeige, daß zwei dieser Schüler, vom Heimweh geplagt, mit Zustimmung ihrer Väter wieder zurückgekehrt und nicht wieder eingetreten seien. Die Ausgetretenen waren Kaspar Rothenfluh und Franz Jos. Odermatt. Er ladet daher die G. HH. und O. ein, die erledigten Stellen nach der ihnen zustehenden Freiheit neu zu besetzen. Die Benützung dieser 6 Stipendien dauerte fort, bis die Regierung zu diesen noch zwei fernere Freiplätze vom Kloster verlangte. Am 13. Januar 1813 erwiderte Abt Karl, daß er sein venerabile Capitulum versammelt und mit demselben die Schlußnahme gefaßt habe, die ferners verlangten 2 Pensionen (Stipendien) der h. Obrigkeit von Unterwalden zuzusichern, mit der Bedingung, daß für jedes der beiden Individiuum 100 Gld. jährlich aus dem Salzamt oder Zoll schriftlich zugesichert werden. Nebenbei sei bei diesen 2 die gleiche Bedingung verstanden, wie bei den übrigen 6 schon vergebenen Pensionen, daß die eintretenden Pensionairs unterrichtet und befähigt seien, in die Rudiment einzutreten. Die Collatur für diese 2 Pensionärs verlange der Abt nicht, sondern überlasse selbe der h. Regierung von Nidwalden, oder den Herren von Obwalden, welch' Letzteres ihm am billigsten scheine. — Wahrscheinlich war im letzten Falle verstanden, aber nicht ausgesprochen, daß die bedungene Kostentschädigung auch von Obwalden getragen werde.

Durch die Aufhebung der Mediations-Akte trat in der Besetzung der Freiplätze eine Störung ein, so daß um die Mitte November 1814 diese noch leer standen. Nidwalden wollte die Sache fördern und wandte sich deßwegen an Abt und Convent. Am 21. gleichen Monats entgegnete dieser brieflich, daß ohngeachtet der aufgehobenen Vermittlungs-Akte Thal und Kloster zu Engelberg in bürgerlicher und staatlicher Verbindung bei

Nidwalden zu bleiben gedenken. Sie zweifeln nicht an der Wiederherstellung der alten Verhältnisse; er bitte nur um einigen Aufschub, bis die Sachen neuerdings geordnet seien, und dann möge man die Stipendien besetzen wie bisher. — Allein die Sache nahm eine andere, für Nidwalden ungünstigere Wendung. Thal und Abtei wurden nach einer, etwas mehr als zehnjährigen Zusammengehörigkeit von Nidwalden getrennt und an Obwalden angeschlossen, obgleich sich diese beiden Landestheile auf keinem Punkt berühren. Die Trennungs-Urkunde vom 12. August 1816 lautet wie folgt, und beginnt den urkundlichen Vertrag mit dem Eingang:

„Nachdem wir von der in Zürich versammelten Tag-„satzung beauftragt worden, die Tit. HH. Abgeordneten der „beiden Kantonstheile Ob- und Nidwalden über die unter ihnen „obwaltenden Streitpunkte gründlich zu vernehmen und alle „möglichen Versuche zur freundschaftlichen Ausgleichung einzu-„leiten; so haben wir diesen wichtigen Auftrag in mehreren „Sitzungen zu erfüllen getrachtet und am Ende wirklich die „Genehmigung beider respektiven Kantonstheile für nachstehenden, „gütlichen erhalten.

1. „Da das Thal und Kloster Engelberg für alle Zu-„kunft einen Theil von Obwalden ausmachen, so bleiben:

a. „Nidwalden die drei gewohnten Stipendien in dem Kloster „vorbehalten.

b. „Von der 1811 von dem Kloster Engelberg dem Armen-„fond für Nidwalden an Kapital gemachte Vergabung „42,666$^2/_3$ Pfd. fällt ein Dritttheil an das Thal Engel-„berg zurück und soll zu diesem Behuf dem Kloster an „den nämlichen Kapitalbriefen wieder aushingegeben werden, „welches den Zins davon alljährlich zur Verfügung des „Thales verabfolgen lassen wird. Die übrigen beiden Dritt-„theile bleiben dem Armenfond für Nidwalden einverleibt.“

Von Nidwalden besiegelte den Vertrag:

Stanislaus Achermann, Landammann und Gesandter.

Von Obwalden:

Niklaus Imfeld, Landammann und Gesandter; und

Nikodem Spichtig, Zeugherr und Legationsrath.

Im Namen des eidgenössischen Vororts unterzeichnete der Amtsbürgermeister Reinhard, Präsident der Tagsatzung, und der Kanzler der Eidgenossenschaft Mousson.

Die lateinische Schule.

So weit uns bekannt, gab es im Lande vor dem Jahre 1749 keine höhere Lehranstalt, als die Gemeindeschule. Wollte Jemand seine Knaben mehr erlernen lassen, als in der alten Schulstube docirt worden, so mußte er ihnen irgend einen Privatunterricht verschaffen oder sie in's Ausland versetzen. Da unternahmen zwei geistliche Herren Vonbüren und Bodmer eine Art Lateinschule zu gründen und verschafften den lernbegierigen Knaben die Gelegenheit, die ersten Klassen des Gymnasiums in der Heimath zu absolviren. Am 27. Oktober genannten Jahres verlieh ihnen der Rath das hoheitliche Privilegium, daß keine andere Lateinschule neben der ihrigen bestehen dürfe. Am 23. September 1750 bestimmte der Rath:

„Weil die zwei geistlichen Herren Vonbüren und Bodmer „die knaben wohl instruiren, wollen M. HH. sie über das Jahr „Jedem mit Einer 12 Gl. Dublohnen gratificiren, behalten „Ihnen aber vor, alljährlich Ihnen auf Ihr Anhalten solche „folgen zu lassen oder abzuschlagen."

Am 9. Oktober 1752 kommen statt der genannten Lehrer der lateinischen Sprache wieder zwei andere geistliche Herren Durrer und Vonmatt vor, welche sich bei der Regierung um

ein jährliches Regal von Gld. 24 bewarben und mit der Bedingung erhielten, diesen Werth mit dem HH. Kaplan von Buochs zu theilen; wahrscheinlich ein dritter Professor der lateinischen Sprache. Es scheint zwar nicht, daß die schnell aufgeschossenen Lateinklassen sich eines guten Gedeihens erfreuten; darum war der Rath darauf bedacht, dieselben zu concentriren und Einheit im Unterrichte herzustellen. Nebstdem, daß die HH. Lehrer von jedem Schüler ein Schulgeld von Gl. 10 bezogen, bewilligte ihnen der Rath eine Schiltedublone aus dem Landsäckel, „für dieß Jahr auf eine Probe hin, in der Hoff„nung die best gesinnte Meinung des Kirchenraths von Stans „als auch das guote Vorhaben der Schuolherren werde einen „gewünschten Fortgang haben, damit aber wegen um unter„schiedlichen Schuolherren, wie bis dato geschechen kein Chaos „mehr gescheche, sondern nur ein lateinisch Hauptschuol in der „Pfarrei ausgeführt werde; Haben M. HH. erkennt, daß aussert „den zwei von dem Kirchenrath genambseten lateinischen Schuol„herren kein andere lateinische Schuol, von wem es sey, gehal„ten werden solle. Die h. Landesobrigkeit assistenz leisten werde."

Ausgerüstet mit diesem Monopol, gaben sich die Herren Professores Mühe, das Gedeihen der Schule durch Prämien zu fördern. Sie wandten sich deßwegen wiederholt an die Regierung, z. B. am 27. August 1774:

„Auf das Namens der HH. Professoren geschehene An„suchen, daß unsere G. HH. und O. der studierenden Jugend „8 Prämien verabfolgen lassen möchten, haben M. G. HH. „und O. die Zahl derselben nicht setzen wollen, sondern über„lassen dem Hrn. Landesfähndrich Buosinger als obrigkeitl. „Deputirter, so viel Prämia der jugend zukommen zu lassen, „als viel er finden wird, daß nach Befindtnuß der Argumenten „und darauf erfolgten Compositiones die jugend verdienen werde."

Drei Jahre später finden wir die Lehrstühle unseres Gymnasiums schon wieder neu besetzt, die geistl. HH. Jos. Anton

Stulz und Franz Flury hatten auf denselben Platz genommen. Leider war zwischen diesen Herren kein gutes Einverständniß. Sie lagen miteinander über die Theilung ihrer Schüler und den Bezug der Schulgelder in heftigem Streit. Ihr Streit wurde so groß, daß er vom bischöflichen Stuhl von Konstanz aus bemerkt werden konnte; daher gelangte vom dortigen General-Vikar nachstehendes Schreiben sub 1. April 1777 an Tit. Landammann und Rath von Unterwalden nid dem Wald:

P. P.

Die landeskundige Liebe der guten Ordnung und besonders die bekannte Vatersorge für die liebe Jugend, von dero Erziehung das Wohl sowohl eines geistlichen als weltlichen Staates abhängt, verspricht mir schon vorläufig eine gütige Zusicherung meines vorzutragen habenden Ansuchens. Dem Vernehmen nach sollen in Stans zwey Priester, als dermalen H. Jos. Anton Stulz und H. Franz Fluri sind, die Schulen versehen. Gleichwie aber unter diesen wegen Eintheilung der Schulgelder erst verflossenes Jahr eine Mißhelligkeit entstanden; also ergeht an Meine hochgeb. wohledlen, sonders hoch- und vielgeehrten Herren ein geziemendes Ansuchen, zu Vorbeigung solcher Unhelligkeiten und nothwendiger Fortpflanzung des Unterrichtes der Jugend, die Mitaufsicht und Beschützung der Schulen auf sich zu nehmen und Alles, was zu dero Aufnahme gedeihlich sein mag, allerweisest zu verordnen. In dessen Anhoffnung 2c.

Konstanz, am 1. April 1777.

Durch diesen Schritt war der Landesregierung die Weisung gegeben, sich des Schulwesens, dessen sie sich zwar nie ganz entladen, aber seit dem Schulhausbau von Stans weniger angenommen hatte, mit wachsamem Aufsehen anzunehmen. Allein es scheint, daß man sich nicht übereilen wollte; erst bei-

nahe $1^1/_2$ Jahr später gelangte auf Anregung des Kirchenrathes von Stans folgender Beschluß des Landrathes zur Reife; den 23. September 1778 lautend: „Auf die, Namens eines hochw. Kirchenrathes von Stans wegen Errichtung der Schulen Unsere gn. HH. und Oberen gemacht wordene Vorstellung, als auch auf Belesung des von Ihro Hochw. und Gnaden H. General Vikario von Konstanz schon unterm 1. April 1777 eingetroffenen Schreibens — haben unsere G. HH. und Obern in Betracht, daß von der Erziehung der lieben Jugend das Wohl eines geistlichen und weltlichen Staates abhangt, gar kein Bedenken gemacht, das Schulgeschäft obrigkeitlich zu machen und mithin erkennt:

Daß Hochselbe die Aufsicht und Beschützung derselben auf sich nehmen und im Kloster der wohlehrw. R. P. Kapuziner, welche geneigt sind, die Schule zu halten, die Schulzimmer nöthigerdingen auf obrigkeitl. Kosten einrichten lassen wollen, zu dem End den HH. Stadthalter und Landsäckelmeister aufgetragen wird, den Augenschein alldort einzunehmen und an dem bequemsten Ort das erforderliche fürdersamst machen zu lassen. Uebrigens dann sind Tit. regierender Hr. Landammann, Hr. Landammann Achermann, Hr. Landammann Christen, Hr. Landstatthalter, Hr. Landsäckelmeister, Hr. Gesandter Käßli, Hr. Kirchmeier Gröbli, Hr. Kirchmeier Hug und Hr. Fidel Blättler kommissionirt, mit Zuzug Ihro Hochw. H. Pfarrer von Stans und dem Hochw. Pater Guardian, die Schulordnung auf einen guten und dauerhaften Fuß einzurichten, wozu die in der Kanzlei sich befindliche alte Schulordnung eine Leitung werde geben können. Wobei es aber den Verstand nicht hat, daß in unserem Land meinand anders Schul halten dürfe.

In einem darauf folgenden Landrathe glaubte diese Behörde einige dahin bezügliche Bedingungen und Erklärungen nachsetzen zu sollen und sprach:

„Nachdem dasjenige Gutachten, welches eine vom letzten Landrathe zur Errichtung der Schulordnung verordneten Herren und Hochw. Ehren-Kommission in dem Kapuziner-Kloster den 5. dieses abgefaßt, vor heutigem Gewalt ablesend verhört worden; haben uns. G. HH. und O. die hoheitliche Ratifikation darüber ertheilt, wie dann solche in der Kanzlei sowohl, als bei den R. P. Kapuzinern verzeichnet zu finden ist.

Uebrigens thun sich uns. G. HH. und Obern vorbehalten, daß im Fall wider alles Verhoffen denen P. Kapuzinern nicht mehr belieben wurde, die Schulen zu halten, alsdann diejenigen Zimmer, so deßwegen auf obrigkeitliche Kosten eingerichtet worden sind, künftig allzeit zu obrigkeitl. Disposition sein und dienen sollen. — Zu Belang des mehreren Holzes, so wegen einem Schulofen verbrannt wird, sollen die HH. Räth von Buochs und Bürgen trachten, daß das Kapuziner-Holz fleißig und fürdersam verarbeitet und auf Stans geführt werde. — Zu Belang der P. Professoren wird Tit. Hr. regierender Landammann kommissionirt, den Pater Provinzial zu ersuchen, daß er selbigen wegen der nunmehro aufhabender Professur in andern Obliegenheiten etwas übersehen und licensiren möchte."

Actum den 14. Dezember 1778.

Durch diese Vorgänge wanderte das Schulwesen aus den Händen der streitenden geistlichen Herren in die Mauern der wohlehrw: Väter des hl. Franz von Assisi, wodurch den Erstern nichts übrig blieb, als das fatale Nachschauen; die Schule aber hatte dabei ihren nachhaltigen Nutzen. Obgleich diese Schule nie zu einer großen Berühmtheit gelangte, so haben doch eine lange Reihe würdiger Priester, gemeinnütziger Beamteter, guter Bürger und Handwerker hier ihre Vorbildung für höhere Lehr-Anstalten oder ihre Ausbildung für das bürgerliche Leben gefunden. Die Definition beschied immer junge Patres auf die Professoren-Stühle nach Stans, um der Schule einen gedeihlichen Fortgang zu ermöglichen. Daß es manchmal an geeig-

neten Persönlichkeiten zur Besetzung dieser Stellen gefehlt, das konnte im Laufe der Zeit und bei den vielfältigen Forderungen, welche die schweizerische Provinz zu berücksichtigen hatte, nicht ausbleiben; daß es aber den Beauftragten an Thätigkeit und Hingebung in der Ausübung ihres Amtes gefehlt hätte, ist unbekannt.

Es scheint, daß den P. P. Professoren anfänglich der Schulunterricht aller Knaben überlassen und daß erst einige Jahre später für die deutschen Schulklassen wieder aussert dem Kloster Unterricht ertheilt worden. Die lateinischen Klassen aber blieben immer im Kloster, weil aussert demselben keine lateinische Schule in's öffentliche Leben treten durfte. Wir bedauern, die älteste Schulverordnung, welche bis zur ersten Eröffnung der „Lateinischen Schule" zurück geht, nicht zu besitzen. — Nebst dem großen Dienste, welche die Schule dem Nidwaldner Lande von jeher geleistet, kam sie auch manchen Jünglingen aus den Kantonen Solothurn, Luzern und Aargau wohl zu Statten, welche durch Umstände und Verhältnisse verhindert waren, rechtzeitig in ein Gymnasium zu treten. Solche haben in Stans eine Gelegenheit gefunden, unter nachsichtigen Bedingungen in eine Schule aufgenommen zu werden, ihren von Aussen zurückgehaltenen Studireifer zu bethätigen, und sind, obwohl nicht im schulgerechten Alter, dennoch sehr oft brauchbare Männer geworden.

Die Schule theilte indessen unter der neuen Leitung ihr Geschick mit allen menschlichen Institutionen, welche bald mit Begeisterung gepflegt, bald wieder als eine unnütze Last lieber umgangen werden. Die HH. Landammänner Buosinger und Trachsler waren als Schul-Visitatoren bestimmt; allein nach kurzer Amtsdauer fand der Eine, daß er sonst viele Geschäfte, und der Andere, daß er eine Reise vorhabe, und luden ihre Bürden vermittelst Landrathsbeschlusses auf die HH. Landstatt-

halter Zelger und Landsfähndrich Vonmatt den 22. Dezember 1783. Dieser zweigliedrigen Schulkommission fügte der Landrath noch ein drittes Mitglied bei, in der Person des Hrn. Dr. Wammischer, 1787; Hr. Landstatthalter Zelger verließ aber im folgenden Jahr diese Beamtung. Dafür trat Hr. Landvogt F. Zelger in diese Schulbehörde. Schon eilf Jahre nach Eröffnung der lateinischen Schule im Kapuzinerkloster tauchte beim Landrathe der Gedanke auf, dieselbe ganz eingehen zu lassen. Diesem Gelüste wehrte der Beschluß vom 4. Juli 1789:

„Sich der Kapuziner-Schule zu entbehren oder selbe ganz „ausgehen zu lassen, finden M. HH. sehr bedenklich, sondern „da man viel Mühe und Unkosten wegen selbiger zum Nutzen „der studirenden Jugend aufgewendet, wollen selbe ferner zum „wohl nachkommenden beybehalten und bedacht sein, daß brave „professores anher geschickt werden."

Neun Jahre später und im zwanzigsten nach dem Anfang dieser Klosterschule brach der Einfall der Franzosen in Nidwalden alle Schranken; ihm widerstunden die geheiligten Mauern des Klosters nicht. Das Blut floß in seinen Gängen und Zellen. Pater Guardian Augustin Reding und mehrere Conventualen fanden ihren blutigen Tod, andere schwere Verwundungen. Raub und Plünderung hausten frei und furchtbar, was nach dem 9. September 1798 eine lange Unterbrechung der Schule zur Folge hatte. Die langehin hochgehenden Wogen des Krieges brachten dem französischen General Loison mit seinen Schaaren nach Stans. Das verheerte Land hatte kaum Obdach für seine Bewohner, vielweniger für die unzähligen, kriegerischen Gäste. Die noch übrigen Patres wurden aus ihren ausgeplünderten Mauern vertrieben und alle Räume des Klosters durch die Besitznehmenden Franzosen so verunstaltet, daß Jahre nicht hinreichten, den ausgezogenen Vätern eine anständige Kirche und eine dürftige Wohnung anzuweisen. Erst im Jahre 1804 schlug den Bedrängten die Stunde zur Rückkehr und somit zur Wieder-

eröffnung der lateinischen Schule. Der Fronfasten-Landrath vom 28. Mai 1804 bestätigte die ihm vorgelegte Schulordnung, welche nachstehend folgt:

Schulverordnung,

von einem hochweisen Landrath bestätet
den 28. Mai 1804.

1. Die lateinische Schule wird, wie vormals, von den wohlehrw. Vätern Kapuzinern übernommen.

2. Sie soll als eine obrigkeitliche Landschule angesehen und neben ihr in Stans keine lateinische Nebenschule geduldet werden.

3. Jeder Schüler zahlt am Ende des Schuljahres, welches auf das Fest Maria Geburt einfällt, zu Handen des Kapuziner-Vaters 12 Gulden.

4. Die Schule nimmt alljährlich am ersten Tag nach Allerheiligen Nachmittag den Anfang nnd wird täglich fortgesetzt, aussert an den Dienst- und Donnerstagen Nachmittags und bei nothwendiger Verhinderung der P. Professoren. Im Falle eines oder zweier Feiertage fällt einer oder beide Vakanztäge weg.

5. Während der Schulzeit werden die Schüler alle Fronfasten von der Schulkommission einer Prüfung unterworfen, und die wohlverdienten am Ende des Schuljahres bei einer Endskomödie von der hochen Obrigkeit mit Silberzeichen oder Büchern beschenkt.

6. Die Schulkommission besteht aus einem jeweiligen regierenden Hrn. Landammann, Statthalter, Landsäckelmeister, Pfarrer, Guardian und Professor.

7. Die Schulkommission soll Vollmacht haben, einen Schüler wegen Unfähigkeit oder üblem Verhalten auszuschließen, auch andere nützliche und nothwendige Verfügungen nach Gutfinden zu treffen.

8. Die Bücher, welche der P. Professor für die Schule nothwendig hat und die Kommission gut befindet, werden obrigkeitlich angeschafft und im Schulzimmer aufbewahrt.

9. Die Schüler werden von Allerheiligen bis Aschermittwoch alle Tage dem Seelamt in der Pfarrkirche beiwohnen und von da sich paarweise schleunig in die Schule begeben, welche bis halb eilf Uhr dauert. Hievon sind nur jene ausgenommen, welche nothwendig in der Kirche gehindert sind. Vom Aschermittwoch an kommen sie in die Convent-Meß und bleiben bis halb 9 Uhr. Nachmittags ist durch's ganze Jahr Schul von 1 bis 3 Uhr.

10. Wer die lateinische Schule besuchen will, soll sich bei einem Mitglied der Kommission melden und nur mit Bewilligung der Kommission zugelassen werden.

11. Die Studenten sollen ihre Beichten und Kommunionen verrichten, so oft es ihnen vom Pater Professor, dem jeder seinen Beichtzeddel bringen soll, anbefohlen wird.

12. Endlich wird der Pater Professor, unterstützt von der Schulkommission, den Schülern gute Sitten und die Kenntnisse der Religion sowohl, als der freien Künste beizubringen trachten.

NB. Die Schüler werden in folgender Zeit die Schule besuchen: Die Syntaxisten von Allerheiligen bis Lichtmeß nach dem Pfarrgottesdienst bis halb 11 Uhr; die Mittelschule aber von halb 8 Uhr bis zu Ende des Gottesdienstes. Nach Aschermittwoch aber die Syntaxisten nach der Convent-Meß bis 9 Uhr; sonach die Mittelschule bis 10 Uhr. Nachmittags durch's ganze Jahr die Syntaxisten von halb 1 bis halb 3 Uhr; die Mittelschule von halb 3 bis 4 Uhr.

So lautet die von dem wohlehrw. Convent aufbewahrte Schulverordnung; hingegen weicht die im hoheitl. Archiv aufbewahrte in Bezug auf die Eintheilung der Schulzeit § 9 und 10 in etwas ab. Es ist in derselben von keiner Mittelschule,

sondern nur von den Studenten im Allgemeinen die Rede, welche ihren Morgengottesdienst sämmtlich im Kloster, die Studentenmesse um halb 7 Uhr und dann sogleich ihre Schulstunden von halb 8 Uhr an besuchten. Der § 11 befiehlt den Studenten, in der lateinischen Schule sobald möglich in Mänteln zu erscheinen und räumt ihnen als Ministranten an Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche beim Meßdienen das Vorrecht ein.

Den gefälligen Bemühungen des wohlehrw. P. Guardian Eduard verdanken wir ein vollständiges Verzeichniß aller P. P. Professoren, welche seit der Uebergabe der Lateinschule an das löbl. Kapuziner-Kloster die hiesigen Lehrerstellen eingenommen haben.

1780 1. P. Raphael Kaiser von Zug, gestorben 1837 November 30. 5 Jahre.
„ 2. P. Florian Fuchs von Rapperschwyl, gestorben 1792 Dezember 22. 2 Jahre.
„ 3. P. Franz Solan Meier von Rorschach, gestorb. 1815 Juni 8. 1 Jahr.
1781 1. P. Raphael.
„ 2. P. Florian.
„ 3. P. Joh. Nepomuk von Kaiserstuhl, gestorben 1805 August 20. 5 Jahre.
1782 1. P. Raphael.
„ 2. P. Joh. Nepomuk.
„ 3. P. Franz Karl Derendinger, gest. 1800 April 26. 1 Jahr.
1783 1. P. Raphael.
„ 2. P. Joh. Nepomuk.
„ 3. P. Alphons Zingg von Luzern, gest. 1804 Juli 7. 1 Jahr.

1784 1. P. Raphael.
„ 2. P. Joh. Nepomuk.
„ 3. P. Bonagratia Tschan von Balsthal, gestorben 1828 Mai 13. 3 Jahre.
1785 1. P. Joh. Nepomuk.
„ 2. P. Bonagratia.
„ 3. P. Apolinar Morell von Freiburg, gestorben 1792 September 2. 3 Jahre.
1786 1. P. Bonagratia.
„ 2. P. Apolinar.
„ 3. P. Iso Bonarx von Egerkingen, gest. 1824 Apr. 12. 2 Jahre.
1787 1. P. Apolinar.
„ 2. P. Iso.
1788 1. P. Jonathas Uttinger von Baar, gest. 1807 Juni 6. 3 Jahre.
„ 2. P. Reinhard Rüttimann von Steinhausen, gest. 1803 Februar 14. 3 Jahre.
1789 Ebendieselben.
1790 „
1791 P. Damascen Pfyl von Schwyz, gest. 1813 Juli 31. 2 Jahre.
1792 Ebenderselbe.
1793 „
1794 „
1795 P. Symphorin Baumann von Steinhausen, gest. 1823 Mai 8. 3 Jahre.
1796 Obiger.
1797 „
1803 P. Jos. Maria Pfister von St. Gallen, gestorben 1829 Juli 18. 1 Jahr.

1804 P. Chrispin Faßbind von Arth, gestorb. 1841 Mai 2. 2 Jahre.
1805 Obiger.
1806 P. Joh. Chrysostomus Rose von Engelberg, gest. 1851 November 29. 1 Jahr.
1807 P. Bernhard Stöcklin von Hermetschwyl, gestorben 1835 April 19. 2 Jahre.
1808 Obiger.
1809 P. Karl Utzler von Engelberg, gestorb. 1861 April 16. 3 Jahre.
1810 Obiger.
1811 „
1812 P. Bonifaz Wiser von Graubünden, gest. 1816 Mai 22. 4 Jahre.
1813 Obiger.
1814 „
1815 „
1816 P. Florian Florentini von Graubünden, gestorb. 1822 April 6. 5 Jahre.
1817 Obiger.
1818 „
1819 „
1820 „
1821 P. Michael Kohler von Aargau, gest. 1856 Februar 7. 5 Jahre.
1822 Obiger.
1823 „
1824 P. Michael Kohler.
1825 Obiger.
1826 1. P. Alexander Schmidt von Olten, Provinzial, 4 Jahre.
„ 2. P. Eliseus Hofmann von Olten, gest. 1863 Jan. 17. 2 Jahre.
1827 Obige.

1828 1. P. Alexander.
„ 2. P. Protasius Wirz von Solothurn, 2 Jahre.
1829 Obige.
1830 P. Gotthard Boog von Luzern, 1 Jahr.
„ P. Emilian Gut von Luzern, 4 Jahre.
1831 P. Emilian.
„ P. Stanislaus Graf von Ursern, gest. 1857 April 12. 1 Jahr.
1832 P. Emilian.
„ P. Anicet Regli von Ursern, Provinzial, 1 Jahr.
1833 P. Emilian.
„ P. Alois Diog, gest. 1850 März 1. 3 Jahre.
1834 P. Aloisius.
„ P. Fintan Scherer von St. Gallen, 3 Jahre.
1835 Obige.
1836 P. Fintan.
„ P. Augustin Stähelin von Thurgau, 1 Jahr.
1837 P. Verekund Schwyzer von Luzern, 2 Jahre.
„ P. Ireneus Holenweger von Sursee, 2 Jahre.
1838 Obige.
1839 P. Justus Abegg von Schwyz, 2 Jahre.
„ P. Oswald Stöcklin von Zug, 24 Jahre.
1840 Obige.
1841 P. Fabian Mösch von Aargau, 5 Jahre.
„ P. Oswald.
1842 Obige.
1843 „
1844 P. Oswald.
„ P. Fabian.
1845 Obige.
1846 P. Oswald.
„ P. Raphael Daniot von Ursern, gest. 1847 Januar 25. 5 Monate.

1847 P. Oswald.
„ P. Antonin Allemann von Solothurn, gestorben 1857 Dezember 28. 1 Jahr.
1848 P. Oswald.
„ P. Lukas Geißer von Schwyz, 3 Jahre.
1849 Obige.
1850 „
1851 P. Oswald.
„ P. Alphons M. Sager von Thurgau, 2 Jahre.
1852 Obige.
1853 P. Oswald.
„ P. Januarius Weingartner von Luzern, 1 Jahr.
1854 P. Oswald.
„ P. Ambrosius Renner von Ursern, 3 Jahre.
1855 Obige.
1856 „
1857 P. Oswald.
„ P. Albert Meier von Baselland, 4 Jahre.
1858 Obige.
1859 „
1860 „
1861 P. Oswald.
„ P. Franz M. Spillmann von Zug, 1 Jahr.
1862 P. Ferdinand Pfister von Aargau, 1 Jahr.
„ P. Oswald.
1863 P. Cölestin Simmen von Realp.
„ P. Viktor Brunner von Solothurn.

Da die Nachrichten über die Lateinschule nun schon in das laufende Jahrhundert hinüberreichen, obgleich wir die Fortsetzung in die neuere Zeit einer spätern Feder überlassen, so erlauben wir uns, nur noch zum Schluße dieses Abschnittes beizufügen, daß sich die Landesregierung die Pflege und Ueberwachung dieser Schulanstalt stets zur Aufgabe gemacht hat. Der ww. Wochenrath bestimmte die Anzahl der Prämien, ließ bei Graveur Brupacher in Zürich einen Stempel anfertigen, der auf der einen Seite den von einem Löwen bewachten Kantonsschild, auf der andern den Helden Arnold von Winkelried in aufrechter Stellung mit seinen umfaßten Speeren zeigt. In seiner Umgebung sieht man die österreichischen Zelte und die Jahreszahl der Schlacht bei Sempach.

Bei Anlaß der Prämien-Austheilung, gewöhnlich am Feste Maria Geburt den 8. September, produzirten die Schüler der Lateinschule ein Theaterstück. Die Unkosten der Aufführung übernahm wiederum die Regierung. Die größte Anzahl der Studierenden mag unter P. Michael Angelus sich gefunden haben und betrug einige dreißig.

Das Frauenkloster zu St. Klara.

Bei der Bedeutung, welche das Kloster im Laufe der Zeit für das hiesige Erziehungswesen gewonnen hat, darf dieses löbl. Stift in diesen Blättern nicht unerwähnt bleiben. Klein und arm in seiner Entstehung, hatte es mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen; allein von jeher flammte im Herzen des frommen Geschlechtes die Liebe zum geistlichen, klösterlichen Leben, die sich im Lande ein stilles Haus suchte, wo die Flamme der Frömmigkeit, ungestört von den Stürmen der Welt, zu einem gottgefälligen Opfer angezündet werden könnte, und Gott segnete das Werk. Bis dahin mußten die Töchter des Landes, welche die Bestimmung zum klösterlichen Leben in sich fühlten, aussert

den Landesgränzen um Aufnahme sich umsehen. So liest man von einer Mechtilde von Stans, die schon 1396 unter den Frauen von Töß im Rufe der Heiligkeit ihr Leben beschloß, nicht zu reden von jenen, welche in den Klöstern der Nachbarkantone unbeachtet ihre heilige Aufgabe gelöst haben. Es darf daher nicht auffallen, wenn am 18. Februar 1608 dem versammelten Landrath die Bitte vorgelegt worden, er möchte die Erlaubniß zu einem Klosterbau aussprechen; allein die versammelten Landesväter antworteten mit dem kurzen Bescheid: „Ein Schwester Huß zuo buwen ist abgschlagen."

Diese Sprache mag wohl niedergeschlagen, aber nicht getödtet haben. Nach sieben beharrlich durchlebten Jahren hatten sich einige fromme Jungfrauen in einem schon gebauten Haus an der Widerhuob vereinigt und die Abneigung der Landesobrigkeit so weit überwunden, daß der Rath am 6. Mai 1615 sich so ausdrückte:

„Betreffend das Schwesterhus, darin anders gute selige „Töchteren begerend und allbereits darin wohnen, auch den „Orden angenommen haben; so ist erkennt, daß gemeldte Döch„teren und andere, so sich darin begeben möchten, wohl mögen „in selbigem Huß wohnen, doch so man ihnen nit witers buwen „sölle. Item, so sy absterbendt das Guot old ihre Verlassen„schaft nit an das Schwesterhuß, sondern an ihre natürliche „Erben fallen sölle."

Am 10. Mai 1615 bestätigte die Nachgemeinde diesen Beschluß und somit war dem jungen, noch ungeweihten Convent sein Bestehen zugesagt. Erst zwei Jahre später legte Maria Klara Gut, eine der Gründerinnen, ihr Gelübde in der Pfarrkirche zu Stans feierlich ab. Dann erhoben sich wieder Befürchtungen, es möchten der frommen Jungfrauen sich gar zu viele in dem ihnen erschlossenen Raume zusammen thun; daher meinte die Landesgemeinde am 29. April 1618 mit einer Beschränkung Vorsorge treffen zu sollen und erkannte: „Betreffend

„die andächtigen, geistlichen Schwestern nur 6 oder 8 anzu-
„nehmen bestimmt.“ Dieser engherzige Beschluß fand seine Auf-
hebung an der Landesgemeinde 1620, welche den Schwestern
gestattete, so viele anzunehmen, als da kommen mögen und nur
um die Aufnahme der Ausländerinnen Bewilligung einzuholen.
Die fromme Familie mehrte sich und ernannte 1622 ihre erste
Oberin oder Frau Mutter in der Person der ersten und eif-
rigen Förderin Maria Klara Gut. Die feierliche Einweihung
der Klosterkirche geschah am 5. September 1625, beim Anlasse
der dritten Graböffnung des sel. Bruder Klaus von der Flüe
in Sachseln durch den hochw. Weihbischof von Konstanz: Joh.
Anton Tritt, Bischof von Tiberia.

Bis auf diese Zeit haben weder Beschlüsse der Lands-
oder Nachgemeinden, weder Erkanntnisse der Räthe oder Land-
leute verrathen, daß die Mädchen auch zur Theilnahme am
öffentlichen Schulunterricht berechtiget seien, oder daß für sie in
irgend einer Weise gesorgt worden wäre. Erst nachdem das
Frauenstift zu St. Klara in's Leben getreten, findet das Raths-
Protokoll Veranlassung, von einer Mädchenschule zu sprechen,
welcher die unbestrittene Ehre bleibt, die erste des Landes ge-
wesen zu sein. Die frommen Schwestern hatten sich zu deren
Uebernahme angeboten, sowie sich der Schulmeister nicht un-
gerne der ihm drohenden Beschwerde entzogen haben wird:

„Es hatt der Schuolmeister fürbringen lassen, wie daß
„ihme von etlichen Landlüten Döchter zugeschickt werden; da
„aber verschiedener Zit die ehrw. Schwestern sich anerboten,
„die töchteren damit sye von den Knaben unterschieden werden,
„Schuol zu halten und damit er nit yrete, solches an-
„bringen lassen; ist erkennt, daß die ehrw. Schwesteren ihrem
„Versprechen stat thuon söllent und dannethin soll es männiglich
„billichem heim gesetzt sin, die ihren döchteren eintweders den
„Schwestern oder aber dem Schuolmeister zuo geschicken, nach

„jedes Bedunken und soll mit dem Hrn. Visitator gredt werden, „daß er ihnen darin kein difficultet.“ Den 4. März 1624.

Ueber das Gedeihen dieser ersten, weiblichen Schule stehen uns keine Nachrichten zu Gebote. Wir dürfen indessen annehmen, daß man mit ihren Leistungen zufrieden und daß das Kloster sich die Gewogenheit der Behörden und Beamteten verdient habe. Am 12. Mai 1636 bestätigte der Landrath die Vergabung des Hrn. Landammann Kaspar Leuw an die Frauen Schwestern im Kloster, bestehend in einer Sommerweid, genannt das Ahauetli.

Ungünstiger benahmen sich am 3. Mai 1648 Räth und Landleute gegen das zu einigem Besitzthum gelangte Kloster. Die Furcht vor den Erwerbungen der „Todten Hand“ diktirte dieser kompetenten Behörde engherzige Beschränkungen in die Feder, welche in 4 „Gesetzten Artikeln“ dem Kloster allen weitern Erwerb an Gut oder Boden strengstens untersagte, um mit den Worten des Beschlusses zu sprechen, nämlich über 30 Kühe Sömmerung und Winterung hinaus „zuo allen künftigen Ziten „kein ligent guott noch gült auch weder Heuw noch Weid in „unserem Land nit mehr kaufen, noch jemand ihnen derglichen „weder zu kaufen noch zu verschenken nit Gwalt haben, by Ver„lierung des Guots, Gült, Heuw und Weid ꝛc. Es soll auch „niemand, weder Wochenräth noch Landsgmeind kein Anzug nit „mehr thuon ꝛc. by 200 Kronen Buoß oder Verlurst des Land„rechts.“

Es ist uns nachträglich noch eine Erkanntnuß eines ww. Kirchenrathes vom 19. Dezember 1636 zur Hand gekommen, die uns ebenfalls beweist, daß die von den Schwestern zu St. Klara anerbotene Mädchenschule mit Bereitwilligkeit aufgenommen wurde.

„M. HH. wöllend, daß die Frauenschwöstern söllend für „die Töchteren Schuol halten, denen söllend M. HH. verhulfen „sin umb Holz die Stuben zuo heitzen, umb 20 Pfd. nach

„Landrecht ein Schuld zu geben, uff Gfallen eines ehrsamen „Wuchenraths: es sollen ebenmäßig die Kilcher zuo Stans den „Schwestern für das Holz Pfd. 20 an einer Schuld geben; „den Schuollohn soll man ihnen fürhin geben, was man ge„wöhnlich geben hat."

Ueber den Fortgang dieser Schule bleiben wir um so mehr im Ungewissen, da der Staat keine Oberaufsicht ausgeübt zu haben scheint. Oft wird es dem Convent an geeigneten Schwestern gefehlt und daher die Anzahl der Schülerinnen abgenommen haben. Es ist anzunehmen, daß in einem solchen Zeitpunkte das löbl. Frauenstift wirklich mit dem Wunsche, die Schule möchte ihm abgenommen werden, bei dem Landrathe eingekommen sei. Die Antwort der Behörde lautete:

„Denen ehrwürdigen Klosterfrauen haben U. G. H. u. O. „nicht willfahren wollen, sondern wünschten, daß sie eine ernst„hafte, junge Person als Lehrerin zur Schul bestellten, wo in „solchem fahl nicht zu zweifeln wäre, daß nicht die Zahl der „Töchteren sich vermehren würde."

(Landrath vom 24. Dezember 1794.)

Die französische Revolution und ihre Wirkungen auf das Schulwesen in Nidwalden.

Der von Frankreich heranstürmende Geist der Empörung gegen Kirche und Staat drang in die kleinsten Bergthäler hinein. Die große Masse täuschte sich mit den Vorstellungen, daß aus dem Sturze der Throne die dem Volke von jeher vorenthaltene politische Freiheit erblühen und durch die Zerstörung der Kirche der Morgen einer wahren Aufklärung anbrechen werde.

Von dieser Idee waren auch die derzeitigen Regenten der Schweiz in hohem Grade befangen. Die neue Verfassung der helvetischen Republik trug zum Zeichen ihrer unzweideutigen Abkunft das trügerische Sprüchwort: „Freiheit und Gleichheit"

an ihrer Stirne und war das getreue Abbild jener Staatsform, welche moderne Heiden an der Seine in blutige Scenen setzten. Viele angesehene Männer wollten ihren Verstand und ihre Bildung eben dadurch beurkunden, daß sie die neuen Zeiterscheinungen als die Morgenröthe einer neuen, glänzenden Epoche begrüßten. Sie ahnten nicht, wie sie mithalfen, die ewigen Wahrheiten der Religion zu entstellen, ihr Ansehen zu untergraben und somit den Staat in seinen Grundfesten zu erschüttern. Andere, wir wollen annehmen, nur Wenige, waren eingeweiht in die Pläne der voltair'schen Philosophen, lachten in die Faust, wenn sie diese mit eigenen Händen an den Ketten schmieden sahen, an denen nur die Eingeweihten einst Volk und Regenten zu führen gedachten. Die Männer dieser Zeit führten die wohlklingenden Phrasen von der Einsetzung der menschlichen Vernunft in ihre Stammrechte, von der Freiheit des Gewissens und des Unterrichtes im Munde; darum lag ihnen sehr daran, sich der hohen und niedern Schulen zu bemächtigen, die Grundsätze, für die sie schwärmten, schon dem Schulkinde einzuimpfen. Da der neue Staatsgrundsatz die Kirche nicht mehr als eine, der weltlichen Regierung beigeordnete Gewalt anerkannte, so stellte sich der Staat über die Kirche und dictirte im vollen Sinn des Wortes, was sie dem Volke zu lehren, was sie zu binden und zu lösen habe; was entgegen geschah, war folgerichtig ein Staatsverbrechen.

Die neue Verfassung der Republik begnügte sich nicht, die Herrschaftsrechte der alten Kantone über andere Länder aufzuheben, was besser früher aus eigenem Antrieb geschehen wäre, sondern sie griff in das innerste Gemeinds- und Familienleben des Volkes ein und ließ keinen Stein auf dem andern. Wundere man sich darum nicht, wenn am 7. April 1798 aus den Pfarrgemeinden des Landes lange Züge stimmfähiger Bürger dem vorausgetragenen Kreuze nach dem Landsgemeinde-Platz in Wyl wallten und dort, angefeuert durch eine zum Aeussersten

gereizte Landesgeistlichkeit, die neue, helvetische Verfassung mit Einmuth verwarfen. Es war gerade am Vorabend des hl. Osterfestes, wo das Kreuz, wie an keinem andern Tag des Jahres, an den Sieg über Tod und Hölle mahnt. An diesem Tag ward das Kreuz dem helvet. Freiheitsbaum gegenüber gehalten, — wahrlich, es bedurfte nicht so viel, um das Volk zur Verwerfung zu entflammen. Als aber die alten Bundes-Kantone: Appenzell, Schwyz, Uri, Glarus und Obwalden nacheinander, die bis dahin gegen die neue Verfassung gestanden, der drohenden Gewalt sich unterwarfen, fand sich am 13. Mai die Landesgemeinde wieder auf ihrer Wahlstatt ein und beugte sich als kleinster Stand der alten Eidgenossenschaft zuletzt unter das Joch der neuen helvetischen Ordnung, nachdem ihr die feierlichste Zusicherung für die Freiheit des katholischen Glaubens, der Person und des Eigenthums angelobt und besiegelt worden.

Am 20. Juli 1798 gelangte ein Erlaß der helvetischen Regierung vermittelst der Verwaltungskammer in Schwyz an den Districts-Statthalter Wammischer in Stans über die Schulen, Kirchen, Pfründen und Besoldungen der Kirchendiener Auskunft zu geben, mit dem Auftrag, daß er Männer zusammen rufe, um über das Schulwesen einen Entwurf einsenden zu können 2c. Unterzeichnet von Fr. Schmidt und Imfeld, Secretair.

Da das Volk sich nie mit den fränkisch zugeschnittenen Institutionen befreundete, die zugestandenen Bedingungen von Seite der Machthaber frech gebrochen worden, so wird der empfangenen Aufforderung keine Nachachtung zu Theil geworden sein. Nidwalden stand schon am Vorabend einer verhängnißvollen Entscheidung. Der größere und einflußreichere Theil der Landesgeistlichkeit schürte die Gluth der Empörung zur hellaufflackernden Flamme, und das kleine Land wagte den ungleichen, blutigen Kampf gegen den riesigen Beschützer Neu-Helvetiens, der am 9. September auf dem Drachenried, in Stansstad, auf Großächerli und in Kehrsiten seine Lösung gefunden.

So lange die Geschichte in die Vergangenheit hinaufreicht, erzählt sie nie von sieghaften Waffen, die über unsere Landesgränzen feindlich eingedrungen. Dem fränkischen General Schauenburg war es vorbehalten, seine Horden in das von Gottes Schöpfung und durch den Muth seiner Bewohner bis dahin geschützte Land hineinzuführen und den Stanserboden zum ersten Mal zu verheeren. Blut und Flammen lösten alle Bande der Ordnung, zahlreiche Truppenzüge und Brandschatzungen zerstörten alle Kräfte des Landes, fremder Despotismus knechtete allen Gemeinsinn und hemmte eigene Anstrengungen und Sorgen für das Unterrichtswesen.

Die helvet. Behörden wollten nicht begreifen, daß ein Volk in der Treue für seine religiöse Ueberzeugung so große Opfer zu bringen fähig sein konnte, sondern schrieben den Muth, mit dem sich Nidwalden in den unglücklichen Kampf gestürzt, ganz einem verhärteten Fanatismus zu, von dem die Eltern unheilbar befangen, daher die Kinder durch Schule und Unterricht in einem ganz andern Geiste erzogen werden sollen.

Das Vollziehungs-Direktorium Helvetiens entsendete am 3. Oktober 1798 den geistlichen Herrn Jos. Businger, der sich mit der neuen Ordnung schon früher befreundete und als Archivist der helvet. Regierung in Aarau figurirte, als Pfarrer nach Stans. Seine Gesinnungs-Verwandtschaft mit den damaligen Regenten mag nicht wenig beigetragen haben, daß am 30. gl. Mts. das helvetische Direktorium den Beschluß gefaßt, den protestantischen Pädagogen Heinrich Pestalozzi nach Stans zu versetzen, um dort für die zahlreichen Waisenkinder eine eigene Anstalt zu gründen und derselben als Lehrer und Vater vorzustehen. So groß der Ruf dieses Mannes auch später geworden, so konnte er nie und nimmer an diese Stelle passen. Wo die Väter im Kampfe für Religion, Freiheit und Vaterland, wie das damalige Loosungswort lautete, fielen, wie konnte da ein Pflegevater, der eines andern Glaubens, ganz anderer politischer

Gesinnungen gewesen, unter einem ihm vom Herzen abgeneigten Volke gedeihlich wirken. Nebstdem war Pestalozzi nicht der Mann, der den Werth des Geldes hoch anschlug, daher mit den Beisteuern der Wohlthätigkeit bei den bedrängten Umständen des Landes kaum angemessen Haus zu halten verstund. Er verfolgte da, wie anderwärts, seine Lieblingsideen, den Verstand zu wecken, ein vernünftiges Denken einzuüben. Was aber einen positiven, christlichen Glauben betraf, darüber setzte er sich mit den Wogen seiner Zeit unbekümmert hinweg, als ob eine haltbare Moralität auch ohne diesen begründet werden könnte. Daher fand man diesen philosophischen Schulmann zu einem bestimmten konfessionellen Dogma nicht geneigt. Schon am 8. Juni 1799, also nach einer Frist von kaum 6 Monaten, hatte seine hiesige Wirksamkeit ihr Ende schon erreicht, und Loison nahm mit seinen Truppen die kaum eingerichtete Waisenwohnung in Beschlag. Pestalozzi hatte mit 80 Waisenkindern einen Flügel des Frauenklosters bewohnt; Wittwe Viktoria Oelgaß aus Vorarlberg, deren Mann unter den Vertheidigern des Landes in Ennetmoos gefallen war, vertrat die Stelle einer Waisenmutter. Die Dauer der Anstalt war übrigens so kurz, daß sich da weder vom guten noch üblen Erfolg etwas sagen läßt. Immerhin darf man den ehemaligen Waisenvater von Stans nicht nach einzelnen Eigenheiten und Unbehülflichkeiten beurtheilen; um ihm gerecht zu sein, darf man seine übrigen Geistesgaben und sein uneigennütziges Wohlwollen gegen alle Menschen nicht vergessen.

Das helvet. Ministerium für Kunst und Wissenschaft ermangelte nicht, auch die hiesigen Schul- und Religionslehrer mit seinen Brochüren zu beschenken, welche ganz den Geist jener glaubensleeren Zeit athmeten und auf die Ideen eines Selz, Rist, Rochow, Zerenner, Salzmann, Thieme, Niemeier und Pestalozzi hingewiesen haben. Herr Altlandammann Frz. Ant. Würsch, Mitglied des Großen Rathes in Aarau, machte über

die Einrichtung neuer Schulen gründliche Bedenken: es möchten Schulen eingeführt und Seminarien errichtet werden, deren Lehrart in religiöser Beziehung mit unsern frommen und wackern Vätern nicht übereinstimmend seien, oder daß solche Institute unter der Aufsicht von Männern stehen dürften, die von ganz andern Grundsätzen eingenommen sein dürften. (Gut's Ueberfall.)

Nach den Schreckenstagen des Jahres 1798 soll einige Zeit im Kapuziner-Convent deutsche Schule gehalten worden sein; doch kann dieses nicht mehr im 18. Jahrhundert geschehen sein, da General Loison im Juni 1799 die übrig gebliebenen Patres aus dem Kloster verdrängte und mit seinen Kriegern alle Gemächer anfüllte. Erst im Jahre 1804 war das verwüstete Kloster wieder so weit hergestellt, daß die Kapuziner-Familie davon Besitz nehmen konnte. Die Kirchenraths- und Gemeinde-Protokolle gingen am verhängnißvollen 9. September 1798, wahrscheinlich im Zelgerischen Hause in der Hostatt im Niederdorf, in den Flammen auf, daher beginnen die nachherigen Verhandlungen mit einem neuen Protokolle. Den ersten Anstoß zur Wiederaufnahme der Schulgeschäfte gab eine Zuschrift vom Distriktstatthalter Wammischer von Stans an sämmtliche Munizipalitäten seines Bezirkes.

„Dadurch wurden selbe aufgefordert, sich mit ihren Seel-„sorgern zu berathen, um auf künftigen Winter die Schulen „wieder allenthalben nützlich einzuführen. Wo Schullehrer an-„gestellt sind, werde man ihnen anbefehlen, daß sie mit Fleiß „und schicklicher Lehrart die Schulen fortsetzen, wo keine Lehrer „angestellt sich befinden, da werde man eine taugliche Person „dafür ausfindig machen, selbe unterstützen und ihnen aus den „Gemeindsgütern eine anständige Belohnung verschaffen, bis die „Regierung im Stande sein wird, ihre Wünsche zu erfüllen „und das Ihrige beizutragen, überhaupt den Lehrern helfen und

„rathen, damit den Kindern im Schreiben, Lesen, Rechnen, in „Religion und Sitten der beste Unterricht gegeben werde."

Actum vom 26. September 1799.

Es scheint, daß sich die Zuschrift des Hrn. Bezirksstatthalter keiner eiligen Nachachtung zu erfreuen hatte. Der Druck des Krieges mit seinen fortdauernden Durchmärschen, Contributionen und Deportationen ließ keine hinreichende Theilnahme für das Schulwesen aufkommen. Darum mag sich der gleiche Beamtete bewogen gefunden haben, in den letzten Tagen des abgelaufenen Jahrhunderts, am 26. Dezember 1800 eine neue Zuschrift an die Munizipalität Stans zu richten, wodurch Stans an seine schuldigen Leistungen an das Erziehungswesen nachdrücklich erinnert wird. Es heißt darin:

Zufolge Beschluß vom 4. Dezember 1800 muß jede Munizipalität:

1. „Eine Schulstube anschaffen und dafür sorgen, daß sie ge„hörig geheizt werde.
2. „Soll die Munizipalität dem Schulmeister ausser der Be„hausung wenigstens 80 Frkn. für das Winterhalbjahr „anweisen.
3. „Zur Bestreitung der Auslagen soll eine Auflage von „zwei Drittel auf die Gemeindegüter gemacht werden und „der einte Drittel sollen die Hausväter zahlen, sie mögen „Kinder haben oder nicht.

Gruß und Bruderliebe!

Bzirksstatthalter Wammischer."

Das Schulhaus war immerhin das im Jahre 1720 erbaute kleine Haus, das von Holz gebaut, mit Ziegeln gedeckt, immer nachläßig unterhalten worden. Ebener Erde war das Schulzimmer mit kleinen Fenstern und einem alten Ofen, der ohne Füsse auf den Boden hin gebaut war. Im ersten Stock wohnte der jeweilige Schulmeister, später Schulherr geheißen; rings um's Haus liegt ein geräumiger Garten, wozu das früher

erwähnte Hostättli, anstossend an die „Widerhuob“ jetzt „Klosterfrauen-Kilenmattli“ genannt, umgewandelt worden. Zur Zeit des Einfalls der Franzosen wurde die Schulherren-Pfründe von einem Priester, dem Hrn. Organist Alois Leuw verwaltet. Er war ein gebildeter Musikant und erfreute sich besonders in seinen jüngern Jahren eines wohlklingenden Stimmorgans. Mit der Schule befaßte er sich nicht, um so besser verstand er das Orgelspiel und den Gesang.

Das erste Geschäft, welches die Schulpfründe betraf, besagte der Beschluß vom 25. November 1799; er lautet:

„Daß dem Schulherren und Organisten Hrn. Al. Leuw „die Hälfte seiner Besoldung, betreffend die Instruktion der „Partisten abgezogen werde, weil er dieselben im vergangenen „Jahr nachlässig besorgt habe.“

Die Verhängnisse des vergangenen Jahres waren zum Singen im Allgemeinen zwar nicht sehr günstig gewesen, worauf aber der ww. Kirchenrath nicht viel Rücksicht genommen. Von einem Schulmeister spricht das Protokoll nicht. Bemittelte Leute suchten für ihre Kinder Nebenunterricht, der sich auch fand bei HH. Frühmesser Kaspar Stulz in seinem Pfrundhaus, bei einem deutschen Benediktiner-Novizen im alten Schulhaus, auch bei Hrn. Klosterherr Ludwig Businger. Nach Loisons Abzug verlegte man die Schule in das verlassene Kapuziner-Convent, wo sie wieder mehr einen öffentlichen Charakter annahm und von Hrn. Pfarrer Businger oft besucht wurde.

So ging das 18. Jahrhundert für die Schule zu Ende. Arm und dürftig war sie in dasselbe eingetreten; hatte sich im Laufe desselben ein neues Haus, aber kein Vermögen erworben. Was soll nun aus diesem Kinde des Friedens werden in einem Lande, das unter der Wucht des Krieges halb verblutet, von seinen Besiegern hart besetzt geblieben? —